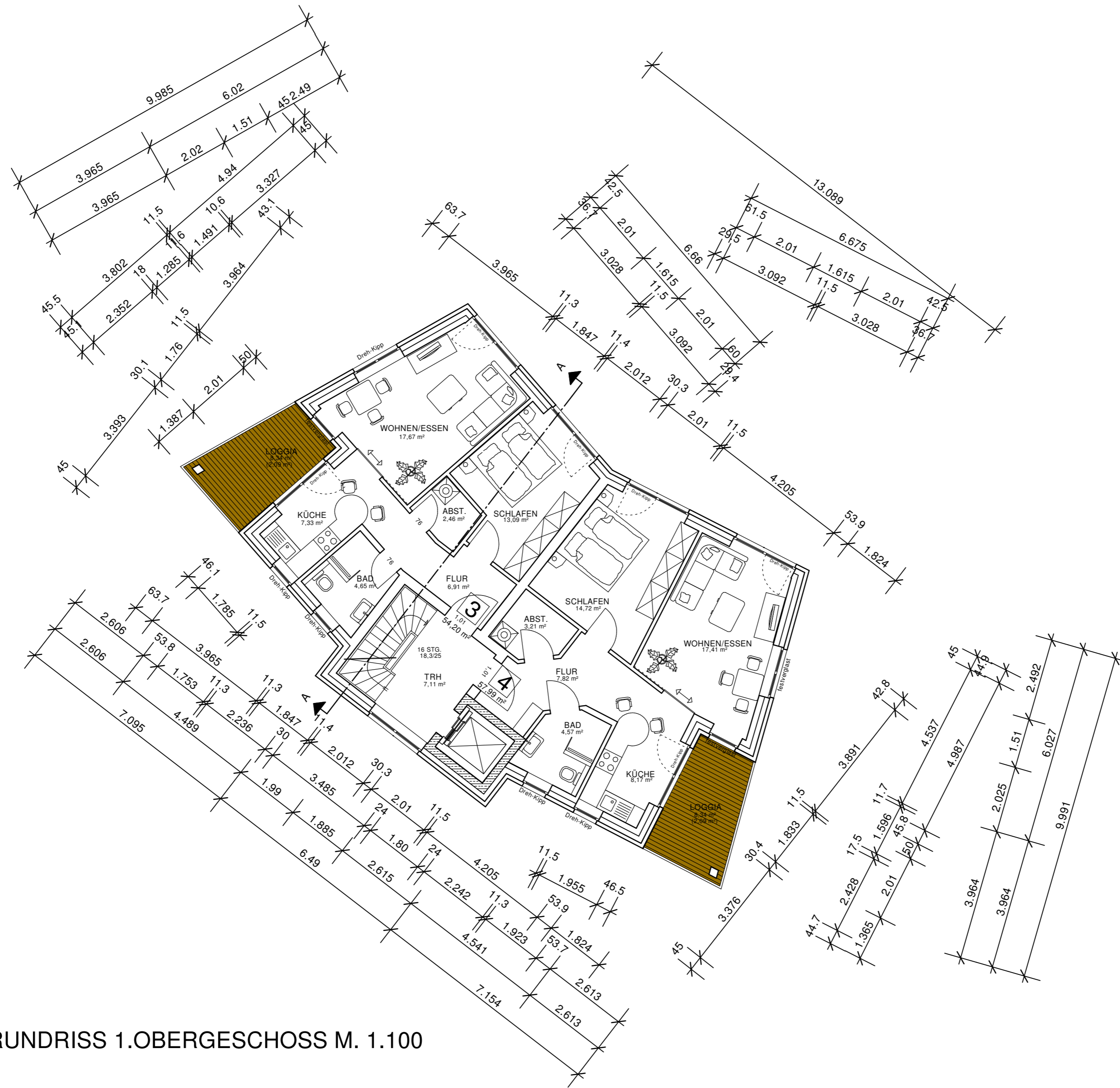


GRUNDRISS 1.OBERGESCHOSS M. 1.100



WANDAUFBAU / MATERIALIEN:	
AUSSENWÄNDE:	d = 45,00 cm 11,50 cm Verblender, 2,00 cm Luftschicht, 14,00 cm WDVS gemäß Energienachweis 17,50 cm Hintermauerwerk aus Porenbeton
INNENWÄNDE:	gemäß Statik: Stahlbeton 15,50 cm Holzständerwerk: 1,25 cm Gipskarton, 1,50 cm OSB, 10,00 cm Holzständer
DACH:	Flachdach mit 2-3° Dachneigung
KLEMPNERARBEITEN:	Regenfallrohre aus Zink
FENSTER UND ROLLÄDEN	Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung Rolläden aus PVC

- BAUANTRAGSPLANUNG -

Bei höherem Fußbodenaufbau als in der Zeichnung angegeben bitte beachten, dass die lichte Höhe von Oberkante FFb bis UK abgehängte Decke mindestens 2,40 m beträgt!

Für evtl. aus statischen Gründen geänderte Wanddicken, Einbau von Ausstellungsäulen, Ringanker, Ringbalken und Anordnung von Fugen usw. Statik und Positionspläne beachten!
Für die endgültige Dämmstoffdicke und den entsprechenden U-Wert sowie die Wärmeleitfähigkeit der Bauteile Wärmeschutznachweis beachten!

Vor Baubeginn ist, verantwortlich durch den Bauherren, ein geeigneter Bauleiter zu bestellen und dem Bauamt mitzuteilen!

Entwurfs- und Genehmigungspläne dienen lediglich der Erlangung der Baugenehmigung. Sie stellen keine Ausführungsplanung dar!
Bei Ausführung der Arbeiten sind die behördlichen geprüften Unterlagen zu beachten!
Die Auflagen des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters sind zu beachten!

TILLER Architektur	Dipl.- Ing. (FH) Architektin Ann Kathrin Tiller-Hein Scharnstedter Weg 20 27639 Wurster Nordseeküste/ Nordholz	Telefon: 04741/ 180 833 Telefax: 04741/ 60 99 719 e-Mail: info@tiller-architektur.de	
BAUVORHABEN:	Neubau eines Gebäudes mit 7 Wohneinheiten und Abstellräumen Am Schleusenpriel 27472 Cuxhaven		
BAUHERR:	CITY-MARINA GMBH CUXHAVEN Baudirektor- Hahn- Straße 20 27472 Cuxhaven		
BAUTEIL:	Bauantragsplanung 3.BA - Wohnungen 1-7 - Grundriss 1.Obergeschoss		
BEARBEITER:	DATUM:	MASZSTAB:	PLAN-NR.
Ann Kathrin Tiller-Hein	18.05.2018	1 : 100	- 02 -
ENTWURFSVERFASSER:	BAUHERR:		

URHEBERRECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER. VERVIelfÄLTUNGEN UND KOPLEN (AUCH TEILWEISE), SOWIE ZUSÄTZLICHE ANMACHUNG ODER ÜBERLASSUNG AN DRITTE BEDRFEN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG. UNKLARHEITEN ODER WIDERSPRÜCHE IN ZEICHNUNGEN ODER ZWISCHEN ZEICHNUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN SIND VOR AUSFÜHRUNG MIT DEM ARCHITEKTURBÜRO ZU KLÄREN. WECH- UND DETAILPLÄNE AUSFÜHRENDE FIRMEN SIND VOR AUSFÜHRUNG DEM ARCHITEXTEN ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MASSE SIND AN MAZ ZU PRÜFEN FÜR MASSFESTEN HAFTET ALLEN DEN AUFTRAGNEHMER FÜR AUSFÄHRUNGEN, DURCHDRÜCKE, SCHÜTZE, FUTTERROHRE, FUSSBODENKANÄLE UND TECHNISCHE ENRICHTUNGEN GELTEN GESONDERTE PLÄNE DER FACHMENSCHEN IN VERBINDUNG MIT DEN WECH- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITEXTURBÜROS UND DEN SOCHAL- UND BEWEHRUNGS- PLÄNEN DES STATIKBÜROS. DIE STATIK IST GESONDERT ZU BERÜCKSICHTIGEN.